Prüfschema: Regelungen zu Energiestandards/PV-Anlagenpflicht in Städtebaulichen Verträgen (SV)

Vorhandenes Baurecht

z. B. § 34-Gebiete
(kein B-Plan)

↓

kein Städtebaulicher
Vertrag möglich

↓

keine Regelungen
möglich

Voraussetzung:
Städtebauliche Grundlage
(z. B. Masterplan 100%
Klimaschutz)

Zu änderndes Planungsrecht
(B-Plan-Änderung / Neuaufstellung)

B-Plan ohne konkrete Projektsteuerung
Von Seiten der Stadt kein Rechtsanspruch auf
Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags
z. B. Planverfahren „Gartenstraße“

Eigenentwicklung durch die Stadt
Regelungen im SV möglich
z. B. Baugebiet Eschendorfer Aue

Ein „Dritter“ entwickelt mit
konkretem Projektbezug
grundsätzlich Regelungen
im SV möglich
(Einzelfallbetrachtung)
z.B. Baugebiet Anne-Frank-Str.

Prüfung der Angemessenheit
Prüfung des Kopplungsverbotes